



Preisblatt Erdgas-Grundversorgung für Geschäftskundinnen und -kunden gültig ab 01.04.2024

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

		netto	brutto ¹⁾
Stufe 1 bis 3.142 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	104,71	124,60
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	15,953	18,98
Stufe 2 ab 3.143 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	183,16	217,96
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	13,456	16,01

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer	ct/kWh	0,550
CO ₂ -Emissionspreis	ct/kWh	0,816

Konzessionsabgabe⁵⁾ in Münster

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,770
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,330

Summe Kostenbelastung in Münster (Erdgassteuer + Konzessionsabgabe + CO₂-Emissionspreis):

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	2,136
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,696

Konzessionsabgabe⁵⁾ in Drensteinfurt

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,510
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,220

Summe Kostenbelastung in Drensteinfurt (Erdgassteuer + Konzessionsabgabe + CO₂-Emissionspreis):

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	1,876
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,586

1) Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.

3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte.

4) Zusätzlich fließen in den Endpreis die Speicherumlage nach § 35 e EnWG sowie die Bilanzierungsumlage nach § 29 GasNZV mit ein.

5) Wegenutzungsentgelt an Gemeinden

Verrechnungspreis für Erdgaszähler

		netto	brutto ¹⁾
bis G 6	€/Jahr	28,30	33,68
bis G 16	€/Jahr	32,73	38,95
bis G 25	€/Jahr	44,49	52,94
bis G 40	€/Jahr	80,17	95,40
bis G 65	€/Jahr	126,97	151,09
bis G 100	€/Jahr	220,45	262,34

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 01.04.2024 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde – ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeitanteilig und bei Stufe 2 zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen.

Innerhalb der Ersatzversorgung erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de

Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)

Vorsitzender des Aufsichtsrates Walter von Göwels

Steuernummer 337/5914/0747 USt ID DE126118285 Handelsregister Amtsgericht Münster Nr. B 343